

# Handeln, am besten Schritt für Schritt

---

Womit fange ich an? Je nach familiärer, beruflicher und finanzieller Situation stehen unterschiedliche Dinge im Vordergrund.



**Sehr wahrscheinlich ist** Ihre To-do-Liste vor und nach der Beisetzung deutlich länger, als Sie es in der Situation gebrauchen können. Gerade jetzt steht Ihnen vermutlich kaum der Sinn danach, Ordner nach Verträgen zu durchforsten, Onlinekonten zu sichten, Social-Media-Accounts zu löschen, Versicherungsunterlagen zu prüfen oder eine Erbschaftsteuererklärung auszufüllen. Doch so einiges muss erledigt werden – bei manchem drängt die Zeit sogar sehr. Da hilft es, Schritt für Schritt vorzugehen und sich erst einmal auf die ganz wichtigen Erledigungen zu konzentrieren.

Sie müssen zum Beispiel schon kurz nach dem Tod des Partners den Versicherungsordner zur Hand nehmen: Hatte Ihre Partnerin eine Lebensversicherung abgeschlossen, müssen Sie die Versicherungsgesellschaft schnellstmöglich informieren, damit Sie an die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme kommen (siehe „Lebensversicherung“, S. 80).

Wichtig ist zudem, dass Sie kurzfristig die Vorkehrungen dafür treffen, dass Sie im Alltag handlungsfähig sind und finanziell flüssig bleiben. Sorgen Sie zum Beispiel dafür, dass wichtige Verträge und Kredite weiter bedient werden, falls sich bisher Ihr Partner oder Ihre Partnerin darum gekümmert hat: Stellen Sie sicher, dass ein Immobiliendarlehen weiter bedient oder die Miete gezahlt wird. Falls Sie zum Beispiel zweimal hintereinander Ihre Miete gar nicht oder zu spät überweisen, kann Ihnen die fristlose Kündigung ins Haus flattern.



**Liefen Daueraufträge vom Konto Ihres Partners, werden diese erst einmal fortgeführt, so lange, bis die Erben sie widerrufen.**

---

Achten Sie auch auf die Zahlungen für Strom, Wasser und Internet, und setzen Sie wichtigen Versicherungsschutz nicht dadurch aufs Spiel, dass Sie die fälligen Beiträge

nicht pünktlich zahlen. Um hier auf Nummer sicher zu gehen, kommen Sie nicht umhin, kurzfristig die Kontounterlagen zu sichten. Klären Sie, ob vom Konto Ihres Partners entsprechende Daueraufträge laufen. Diese werden erst einmal fortgeführt, so lange, bis die Erben sie widerrufen. Sorgen Sie aber dafür, dass das jeweilige Konto ausreichend gedeckt ist, und überweisen Sie bei fehlenden Daueraufträgen die fälligen Zahlungen von einem anderen Konto.

## → Vorteile mit Kontovollmacht

---

Um für diese ersten Schritte bei der Bank gewappnet zu sein, ist es hilfreich, wenn Sie eine Kontovollmacht haben, die auch über den Tod des Partners hinaus gilt. Was das bedeutet und was geschieht, wenn eine solche Vollmacht fehlt, lesen Sie unter „Aufs Konto zugreifen“, S. 36.

An anderer Stelle ist der Zeitdruck nicht ganz so groß, aber trotzdem ist es sinnvoll, wenn Sie vieles zeitnah erledigen – entweder allein, oder Sie suchen sich Unterstützung von Familie oder Freunden. Keine Scheu: Viele werden froh sein, wenn sie etwas für Sie tun können.

Was ganz oben auf der Aufgabenliste steht, unterscheidet sich je nach beruflicher, finanzieller und familiärer Situation:

- ▶ Sind Sie bereits im Ruhestand oder stehen Sie noch im Berufsleben?
- ▶ Sind Sie alleinstehend oder haben Sie Kinder, die mit zu versorgen sind?
- ▶ Haben Sie ein sattes Finanzpolster, auf das Sie als Hinterbliebene bauen können? Oder gibt es kaum Ersparnisse und eher niedrige Einnahmen, sodass Ihr finanzieller Spielraum begrenzt ist?

Von Ihren Antworten auf diese Fragen hängt ab, um welche Themen Sie sich besonders kümmern müssen. Für die einen kann es um existenzielle Fragen gehen, etwa ob das Geld für den künftigen Alltag überhaupt reicht und ob sich die eigene Immobilie halten lässt.

Andere werden hingegen feststellen, dass sie sich keine finanziellen Sorgen machen müssen. Doch auch sie stehen vor Entscheidungen, etwa wie sie in Zukunft die Geldanlage gestalten wollen oder was aus laufenden Versicherungsverträgen wird.

Was je nach aktueller Lebenssituation zu tun ist oder wichtig werden könnte, stellen wir auf den folgenden Seiten und zum Ende dieses Kapitels beispielhaft für vier fiktive Personen zusammen – von der jungen Mutter bis zur verwitweten Rentnerin. Wir setzen bei der Aufgabenliste für die vier Personen zu dem Zeitpunkt an, an dem die Checkliste „Das ist in der ersten Zeit wichtig“ von S. 11/12 endet: nach der Bestattung. Von hier aus spannen wir den Bogen für die kommenden Monate.

Schauen Sie, ob Sie sich in einer der genannten Situationen in etwa wiederfinden. Es kommt dabei nicht auf das Geschlecht der genannten Person an, entscheidend ist eher die jeweilige berufliche, private und finanzielle Ausgangsposition.

# Die Finanzen heute und in Zukunft im Griff

---

Viele Entscheidungen, die Sie jetzt treffen müssen, setzen voraus, dass Sie einen Überblick haben, wo Sie finanziell stehen.



**Eine junge Mutter**, in Teilzeit berufstätig, steht nach dem Tod ihres Mannes vor der großen Frage, wie sie Beruf und Familie so organisiert bekommt, dass es auch ohne ihren Partner und dessen sicheres Vollzeiteinkommen finanziell reicht. Sie steht damit an einem ganz anderen Punkt als etwa ein kinderloser Witwer, der seine Vollzeitstelle hat und auch in der vorherigen Partnerschaft auf seine eigenen Einnahmen und Ersparnisse bauen konnte. Wieder anders ist die Ausgangsposition zum Beispiel für eine ältere Frau, die selbst schon im Rentenalter ist.

Allein diese erste Übersicht zeigt, dass es die allgemein gültige Aufgabenliste für die erste Zeit als Witwe oder Witwer nicht geben kann. Diese Differenzen zeigen wir ab [S. 20](#) an den Beispielen von Zweifachmutter Annika, Rentnerin Maria, dem finanziell unabhängigen Patrick und an Ricardo, der in Kürze Entscheidungen zum eigenen Ruhestand treffen muss.

Für alle Hinterbliebenen ist aber wichtig, dass sie in der veränderten Situation möglichst genau wissen, wo sie aktuell finanziell stehen. Nur dann können Sie auch mittel- und langfristig die richtigen Entscheidungen treffen, etwa zu diesen Fragen:

- ▶ Können Sie es sich auf Dauer leisten, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen?
- ▶ Reichen die Mittel, um die eigene Immobilie weiter zu finanzieren?
- ▶ Wie sehen die Spielräume für eine weitere Geldanlage aus?

Verschaffen Sie sich zeitnah zumindest einen groben Überblick zu sämtlichen Finanzen. Klären Sie, um welche Baustellen Sie sich kümmern müssen und welche Einnahmen Ihnen künftig neu zustehen. Um das anschließende Ausfüllen gewisser Anträge, etwa des Antrags auf die Witwenrente, werden Sie nicht herumkommen.

Wenn Ihnen dann die endgültigen Bescheide beispielsweise über die Witwenrente oder die Bezüge aus der Beamtenversorgung vorliegen, prüfen Sie erneut, wie hoch Ihre sicheren Einnahmen sind.

**Der Gesamtüberblick: Vorbereitet für den neuen Alltag**

In zahlreichen Partnerschaften verlief das bisherige Leben in finanziell geordneten Bahnen: Sie hatten einzeln oder zusammen feste Einnahmen, mit denen Sie planen konnten. Das Geld reichte, um die regelmäßigen Ausgaben zu begleichen, und bestenfalls blieb noch etwas übrig, um es auf die Seite zu legen, etwa für kurzfristig notwendige Anschaffungen oder für die Erfüllung persönlicher Wünsche.

So ein festes Gefüge kann durch den Tod eines Partners ins Wanken geraten. Denn meist fällt dann eine feste Einnahme – etwa das Monatsgehalt oder die Rente des Partners – weg, dafür kommen neue, aber eventuell niedrigere Einnahmen wie die Witwenrente dazu. In der Situation bleibt Ihnen gar nichts anderes übrig, als komplett neu zu rechnen und zu schauen, wie sich Ihre finanziellen Spielräume ab jetzt gestalten. Klären Sie unter anderem folgende Fragen:

► **Welche regelmäßigen Einnahmen hatten Sie bisher?**

Hier geht es zum Beispiel um die monatlichen Löhne und Gehälter oder ausgezahlte Renten. Bezog jemand bei seinem Tod bereits eine Alters- oder Erwerbsminderungsrente, wird diese bis zum Ende des Sterbemonats weitergezahlt. Waren Verstorbene noch berufstätig, muss der Arbeitgeber grundsätzlich nur bis zum Todestag weiter Lohn oder Gehalt zahlen. Allerdings kann es auch etwa per Tarif- oder Arbeitsvertrag Vereinbarungen geben, wonach geregelt ist, dass der Verdienst bis zum Ende des Sterbemonats oder sogar noch darüber hinaus vereinbart ist.

War Ihr Partner verbeamtet, steht Ihnen ein Sterbegeld zu. Das ist eine Einmalzahlung in Höhe des Doppelten der monatlichen Dienstbezüge oder der Pension. Sie dürfen zudem die vollen Dienstbezüge beziehungsweise die volle Pension im Sterbemonat behalten.

► **Welche Einnahmen bleiben erhalten, welche fallen sicher weg?**

Gehalt und gesetzliche Altersrente des oder der Verstorbenen fallen auf Dauer weg. Andere Posten, etwa eine Rente aus einer privaten Versicherung, laufen eventuell weiter, wenn vertraglich eine Rentengarantiezeit vereinbart wurde und diese noch nicht zu Ende ist. Gehen Sie daher sämtliche bisherigen Einnahmen Ihres Partners durch und schauen Sie, was daraus wird.

► **Ändert sich etwas an Ihren eigenen bisherigen Einnahmen?**

Beziehen Sie selbst schon eine Altersrente, ändert sich an deren Höhe mit dem Tod des Ehegatten nichts. Sind Sie noch berufstätig, kann es hingegen sein, dass sich bei Ihren Einnahmen etwas tut – etwa, weil Sie weniger Stunden arbeiten wollen, um für die Kinder da sein zu können. Oder umgekehrt: Kann es sein, dass Sie mehr arbeiten werden, um finanziell flexibler zu sein? Suchen Sie am besten kurzfristig das Gespräch mit Ihrem Arbeitgeber, um auszuloten, welchen Spielraum es jeweils gibt. Dann wissen Sie auch ungefähr, wie hoch Ihre Einnahmen künftig sein werden. Nutzen Sie Gehaltsoder Brutto-Netto-Rechner im Internet (etwa auf der Seite Ihrer Krankenkasse oder auf [test.de](http://test.de)), wenn Sie wissen wollen, wie viel Ihnen am Monatsende bei verändertem Bruttoverdienst netto bleibt.

► **Mit welchen neuen regelmäßigen Leistungen können Sie rechnen?**

Für die meisten Hinterbliebenen wird die gesetzliche Witwen- oder Witwerrente eine wichtige neue Einnahme sein. Daneben kommen weitere Posten infrage, etwa das Witwengeld, wenn Ihr Partner verbeamtet war, oder auch Geld aus einer betrieblichen Altersvorsorge. Wie hoch diese Leistungen sein werden, wissen Sie im ersten Moment vermutlich noch nicht genau. Versuchen Sie trotzdem, zumindest einen groben Überblick zu bekommen, beispielsweise mithilfe der Standmitteilungen zu privaten Versicherungen oder zur betrieblichen Altersvorsorge.

Nutzen Sie zudem Beratungsangebote, etwa von der Deutschen Rentenversicherung, damit Sie überschlagen können, mit welcher Leistung zu rechnen ist. Wie die Witwenrente berechnet wird, stellen wir im Kapitel „Gesetzliche Rente“ ab [S. 62](#) vor, sodass Sie eventuell schon in der Wartezeit auf einen Beratungstermin zumindest grob abschätzen können, was Sie erwartet.

#### ► **Stehen Ihnen nun einmalige Leistungen zu?**

Ein wichtiger Punkt ist hier etwa, wenn Sie Geld aus einer Kapital- oder Risikolebensversicherung erwarten oder dieses bereits erhalten haben.

#### ► **Auf welche Ersparnisse können Sie bauen?**

Verschaffen Sie sich einen Überblick, was aktuell auf Giro- und Sparkonten liegt und wie mögliche Wertpapierdepots bestückt sind. Klären Sie dabei auch, ob Sie zur Not kurzfristig auf das Geld zugreifen können. Wichtig dabei: Planen Sie je nach Einzelfall mit ein, dass Sie die Ersparnisse eventuell teilen müssen, etwa wenn Ihre Kinder oder andere Angehörige ebenfalls zu den Erben gehören.

#### ► **Was ändert sich auf der Ausgabenseite?**

Wenn sie noch nicht bezahlt sind, planen Sie zum Beispiel die Ausgaben für die Bestattung und Grabpflege mit ein. Manche anderen Posten werden auf Dauer wegfallen, etwa die Ausgaben für Auto oder Handy Ihrer Partnerin. Auch einen Fitnessstudio-Vertrag oder ein Zeitschriften-Abo können Sie kündigen und so die regelmäßigen Ausgaben drücken. Prüfen Sie am besten kurzfristig, wann diese Verträge gekündigt werden können (siehe „Alltagsfinanzen: Konten und Verträge neu ordnen“, [S. 36](#)).

#### ► **Welche Ausgaben müssen Sie langfristig weiter einplanen?**

An einem der wichtigsten Posten auf der Ausgabenseite wird sich zumindest kurzfristig meist nichts ändern – an den Kosten fürs Wohnen. Die Monatsmiete muss weiter fließen, genauso wie die Rate fürs Immobiliendarlehen. Auch Nebenkosten wie etwa für Strom, Energie und Wasser müssen Sie weiter einrechnen. An all diesen Ausgaben fürs Wohnen ändert sich erst etwas, wenn Sie beispielsweise in eine kleinere Wohnung umziehen oder Haus oder Eigentumswohnung verkaufen. Eine entscheidende Frage kann somit im nächsten Schritt sein, ob Sie sich die bisherige Art zu wohnen weiter leisten können und wollen.